



Massenbilanzen - Windpark Wilnsdorf

Gemäß Landesbauordnung NRW (BauO NRW 2018) § 62 (Genehmigungsfreie Vorhaben), Abs. 1, Art. 9 bedürfen Anlagen mit selbständigen Aufschüttungen oder Abgrabungen bis zu 2,0 m Höhe oder Tiefe und einer Grundfläche bis zu 30 m², im Außenbereich bis zu 400m², keiner Baugenehmigung. Anlagen im Außenbereich, welche diese Grenzwerte überschreiten, bedürfen demnach einer Baugenehmigung.

Für das Anlegen der Zufahrten und Kranstellflächen werden aufgrund der Topographie des Standortes zum Teil Abtragungen und Aufschüttungen von mehr als 2,0 m Höhe und/oder mehr als 400 m² Fläche notwendig. Die entsprechenden Massenbilanzen für die zwei geplanten Windenergieanlagen im Windpark Wilnsdorf sind in den nachfolgenden Tabellen als Gegenstand der Bauantragsunterlagen dargestellt.

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS Zone 32	
				X_ETRS89	Y_ETRS89
WEA 01	Rudersdorf	17	6	442437	5631233
WEA 02	Gernsdorf	10	1	442880	5631252
WEA 03	Gernsdorf	10	28	443342	5631706

WEA	Verwendung anstehendes Material			Benötigte Schotterassen – Liefermaterial bzw. zerkleinerter Felsabtrag
	Abtrag m ³	Auftrag m ³	Massendifferenz m ³	Schottermassen m ³
WEA 01	2.680	3.610	-930	4.700
WEA 02	25.080	3.850	21.230	3.730
WEA 03	8.260	9.600	-1.340	4.850

Die Massenbilanzen stellen die Menge an anstehendem Material dar, welche im Rahmen der Errichtung der Windenergieanlagen / Baumaßnahmen insgesamt pro Anlage auf- und abgetragen werden müssen.

Ergänzend zu diesen Werten ist in der Tabelle eine Angabe zu den benötigten Schottermassen enthalten. Diese Massen beziehen sich auf den Schotter für die Bodenverbesserungsmaßnahmen im Bereich des Fundaments und den Aufbau der Zuwegung (inklusive der Kurvenradien) und der



Kranstell- und Montageflächen. Der benötigte Schotter wird entweder angeliefert oder je nach Beschaffenheit und Wiederverwertbarkeit des Festgesteins durch dessen Zerkleinerung vor Ort hergestellt. Die Aufschüttungs- und Abgrabungsbereiche im Bereich der Zufahrt und der Kranstell- und Montagefläche sind in den technischen Zeichnungen (Lageplan, Schnittzeichnungen) unter Kapitel 2.3. dargestellt.